

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

An alle
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
des Kantons Luzern

Zustellung per E-Mail

Luzern, 7. Juli 2022

Budgetinformationen 2023 / Hochrechnung I 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Budgetprozess 2023 läuft bei den meisten Gemeinden und Städten seit einiger Zeit. Wir bemühen uns, Ihnen die kantonal verfügbaren Budgetinformationen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Allerdings basieren verschiedene Informationen auf Vorgaben des Regierungsrates für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2026. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass Informationen erst veröffentlicht werden, wenn sie verifiziert und von den zuständigen Instanzen freigegeben werden.

Wachstumsparameter des Kantons Luzern

Für die Erarbeitung des kantonalen Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2023 – 2026 hat der Regierungsrat für den Personal- und Sachaufwand, die Gebühren / Entgelte sowie für die Steuererträge vorläufige Wachstumsparameter gemäss folgender Tabelle festgelegt:

alle Parameter in Prozent	B 2023	2024	2025	2026
Personalaufwand (budgetwirksam)	1,5	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren / Entgelte ¹	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen (ohne Nachträge)	3,0	3,0	3,0	3,0
Steuerentwicklung juristische Personen (ohne Nachträge)	5,0	5,0	5,0	5,0

¹ Die Entwicklung der Gebühren / Entgelte werden individuell beurteilt

Bei den Annahmen des Finanzdepartementes zur Entwicklung des Staatssteuerertrages sind folgende Erläuterungen zu beachten:

HR I/2022: In der ersten Hochrechnung 2022 wurde das Wachstum der Staatssteuern im Vergleich zu den Ist-Werten des Jahres 2021 wie folgt eingeschätzt:
- rund + 2,50 Prozent bei den natürlichen Personen
- rund + 5,00 Prozent bei den juristischen Personen

B 2023: Geschätztes Wachstum Jahr 2023 gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen 2022 (Hochrechnung I/2022)

2024-2026: Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr

Wie in früheren Jahren bereits kommuniziert, handelt es sich vorliegend um die Planungsparameter für den kantonalen Budget- und AFP-Prozess. Diese verstehen sich ausdrücklich nicht als verbindliche Vorgaben für die Gemeinden. Die Planungsgrößen sollen vielmehr als Basisinformation dienen; ihre Gültigkeit ist in jedem Fall auf das eigene Gemeinwesen hin zu überprüfen. Gerade im Hinblick auf die - hoffentlich bald zu Ende gehenden – globalen Krisen (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) dürften die Folgen in den Kommunen kein einheitliches Bild ergeben.

Im Übrigen ist geplant, den kantonalen Aufgaben- und Finanzplan per Ende August 2022 zu verabschieden und auf der Homepage des Kantons aufzuschalten. Sollten die Wachstumsparameter wider Erwarten Änderungen gegenüber den heute kommunizierten Werten erfahren, wollen Sie die Informationen bitte direkt dem publizierten AFP entnehmen. Für das Budget 2023 werden voraussichtlich keine weiteren Informationen verschicken.

Weitere Budgetinformationen aus den einzelnen Departementen

Zusätzlich zu den Wachstumsparametern können wir Sie über verschiedene Zahlen im Volksschulbereich und zu Infostar orientieren. Ferner finden Sie in der Beilage die Berechnungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes für: Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Familienzulagen, Erlassbeiträge AHV, Verwaltungskostenübernahme EL / IPV und STAPUK. Zudem übermitteln wir Ihnen das Budget der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für die sozialen Einrichtungen (SEG) und die Information der Dienststelle Gesundheit und Sport bezüglich der zu budgetierenden Entschädigung für die vom Kanton erbrachten sozialpsychiatrischen Leistungen der Listenspitäler sowie für den Beitrag an den spezialisierten mobilen Palliative Care Dienst des Kantons. Schliesslich informiert der Veterinärdienst, dass der Pro-Kopf-Beitrag an die Tierseuchenkasse gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt.

Über die Gemeindebeiträge, welche im Jahr 2023 für den öffentlichen Verkehr (öV) anfallen, wurden Sie vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) mit Schreiben vom 21. April 2022 orientiert. Am 17. Mai 2022 hat Sie die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen angeschrieben, sofern sich bezüglich der Übernahme von Sozialhilfedossiers für Flüchtlinge einen Zuständigkeitswechsel vom Kanton zu Ihrer Gemeinde ergibt. Und schliesslich wurden Sie von der Dienststelle Steuern am 1. Juni 2022 direkt mit Budgetempfehlungen zu LuTax bedient. Wir verzichten darauf, Ihnen die bereits vermittelten Informationen nochmals zuzustellen.

Digitale Gemeinde – gemeinsames kundenzentriertes Einwohnerportal Luzern

Mit einem gemeinsamen kundenzentrierten Einwohnerportal von Kanton und Gemeinden sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern die unterschiedlichen Verwaltungsleistungen aus einer Hand zugänglich gemacht werden. Damit das Einwohnerportal auf Augenhöhe und gemeinsam mit dem Kanton realisiert werden kann, bedarf es einer entsprechenden Organisation. Diese soll über den VLG bei den Gemeinden und Städten breit abgestützt werden. Für die Umsetzung des Einwohnerportals wird sodann eine geregelte und nachhaltige Finanzierung benötigt. Wie bereits im Vorjahr soll das Projekt auch im Jahr 2023 mit einem Beitrag von 5.- Franken pro Einwohner/in und Jahr umgesetzt werden, wobei der Kanton und die Gemeinden die Kosten je zur Hälfte tragen. Die Beteiligung am Vorhaben ist freiwillig und erfolgt ohne gesetzliche Grundlage. Der Kanton begrüsst die breite Mitwirkung und Mitfinanzierung der Kommunen jedoch sehr und empfiehlt einen Betrag von 2.50 Franken pro Einwohner/in im Budget 2023 einzustellen.

Budgetierung nach HRM2

Aufgrund der positiven Erfahrungen haben wir die Budgetinformationen wie in den Vorjahren mit einem Kontierungsvorschlag nach HRM2 versehen. Sie finden unsere Kontierungsvorschläge auf den angehängten Dokumenten **rot** markiert. Zudem finden Sie auf der Homepage der Finanzaufsicht unter den Downloads eine Kontierungshilfe mit einem Stichwortverzeichnis. Namentlich im Bereich der Volksschule sind bei der korrekten Unterscheidung von

Beiträgen und Entschädigungen immer noch Fehler in den Rechnungen der Gemeinden auszumachen, welche sich direkt auf die Erhebung der Betriebskosten auswirken. Auf der erwähnten Kontierungshilfe wird der Unterschied zwischen Beiträgen und Entschädigungen auf einem separaten Blatt ausführlich erklärt.

Bei den nicht mehr zugestellten Unterlagen des Verkehrsverbundes und der Dienststelle Steuern sowie beim Beitrag an den VLG für das Projekt Einwohnerportal schlagen wir Ihnen folgende Kontierung vor:

VVL, Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr:	621.3634	öV-Investitionskostenbeitrag
	622.3634	ohne öV-Investitionskostenbeitrag
Dienststelle Steuern, LuTax:	021.3611	Benützung von LuTax
Projekt Einwohnerportal, Beitrag VLG	022.3636	Beitrag Einwohnerportal

Hochrechnung I 2022

Zusätzlich zu den Budgetinformationen 2022 informieren wir Sie auch über die Hochrechnung I 2022. Sie finden im Anhang die Hochrechnungen I 2022 (im Vergleich zu den Budgetinformationen 2022) für die Bereiche SEG, Sozialversicherungen und EL zur AHV, welche vom Gesundheits- und Sozialdepartement erstellt wurden. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat uns zurückgemeldet, dass es in der Hochrechnung I 2022 zu keinen Abweichungen gegenüber der Budgetinformationen 2022 gekommen ist. Das Bildungs- und Kulturdepartement teilt mit, dass im Bereich der Volksschule keine Abweichungen zu den Budgetinformationen zu erwarten sind. Für die obligatorische Schulzeit an einer Kantonsschule oder an einem privaten Gymnasium erhöhen sich die Gemeindebeiträge im Schuljahr 2022/23 pro Lernende und Lernenden allerdings von 11'270 auf 11'330 Franken.

Wir ersuchen Sie, diese Informationen an die Budgetverantwortlichen weiterzuleiten. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Heinz Bösch
Departementssekretär



Thomas Keist
Bereichsleiter
041 228 58 04
thomas.keist@lu.ch

Beilagen:

- BKD, DS Volksschule: Beiträge an Volksschulen, Musikschulen, Sonderschulbereich etc.
- BKD, DS Gymnasialbildung: Gemeindebeiträge während der oblig. Schulzeit, Subventionsbeiträge für freiwilligen und obligatorischen Instrumentalunterricht
- GSD, EL zur AHV, Sozialversicherungen, SEG, Sozialpsychiatrie, Tierseuchenkasse
- GSD, Hochrechnungen I 2022, EL zur AHV, Sozialversicherungen, SEG
- JSD, Abteilung Gemeinden, Infostar

